

Wulff B.

23.05.2014

Netzentwicklungsplan Strom

Postfach 100572

10565 Berlin

**als email vorab: [konsultation@netzentwicklungsplan.de](mailto:konsultation@netzentwicklungsplan.de)**

Betr.: Konsultation Netzentwicklungsplan Strom 2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Meine Stellungnahme zum 1. Entwurf Netzentwicklungsplan 2014 ist kursiv, fett hervorgehoben und unterstrichen:

1. [Quelle: Netzbetreiber AMPRION, Netzentwicklungsplan, Unsere Leitsätze Internetauftritt der 4 Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TenneT TSO GmbH, TransnetBW GmbH]

„Im Rahmen gesetzlicher Konsultationen werden betroffene Bürger durch die Bundesnetzagentur bezüglich der Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beteiligt. Diese Auswirkungen stellen sich u.a. in Netzentwicklungspläne, Unterlagen zur Strategischen Umweltprüfung, Umweltberichte, sowie entsprechende Entwürfen und Anhänge dar. Alle diese Dokumente stehen im ursächlichen Zusammenhang. Weitere Konsultationen zu neuen Dokumenten zum Netzausbau machen es erforderlich, stets auf alle davorliegende aufzubauen.“

Die erfolgreiche Entwicklung einer zukunftsfähigen Strominfrastruktur ist ein gesamt-gesellschaftliches Projekt. Es kann nur auf Grundlage gesellschaftlicher Akzeptanz als Ergebnis eines breit angelegten Dialoges und mit weitreichender Unterstützung von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgern gelingen.

Wir, die Übertragungsnetzbetreiber, tragen in diesem Prozess eine besondere Verantwortung. Wir werden ihr gerecht, indem wir uns

- der größtmöglichen Transparenz und Offenheit im Planungsprozess,
- einer kontinuierlichen, schnellen und sachgerechten Information der Öffentlichkeit
- und der Partizipation aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen über Konsultationsverfahren verpflichten.“

## 2. [Quelle: Entwurf Netzentwicklungsplan Strom 2014, Vorwort S. 10]

„Die Entwicklung einer zukunftsfähigen Strominfrastruktur wird jedoch nur im Zusammenwirken aller Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft gelingen. Der dringend notwendige Netzausbau braucht Akzeptanz, und die Übertragungsnetzbetreiber werben jedes Jahr in zahlreichen Dialogveranstaltungen vor Ort für ein besseres Verständnis von Strom-Infrastrukturprojekten. Dabei sind sie auf die Unterstützung aller angewiesen, die Deutschlands Spitzenstellung bei der Versorgungssicherheit erhalten und die Energiewende erfolgreich umsetzen wollen.

Die Ergebnisnetze aus den Szenarien A 2024, B 2024 und C 2024 bestätigen die im Bundesbedarfsplan enthaltenen Netzausbaumaßnahmen. Auch die Notwendigkeit der Gleichstromkorridore für den weiträumigen Nord-Süd-Transportbedarf hat sich in allen Netzentwicklungsplänen seit 2012 immer wieder bestätigt. Dieser NEP zeigt aber auch, dass in keinem der Szenarien das Startnetz und die im Bundesbedarfsplan enthaltenen Maßnahmen für einen strukturell engpassfreien Stromtransport ausreichen. Die Übertragungsnetzbetreiber empfehlen jedoch vor dem Hintergrund der aktuell diskutierten Änderungen im EEG nicht die Bestätigung eines strukturell engpassfreien Zielnetzes. . . .

Durch die regelmäßige Aktualisierung des Netzentwicklungsplans können neue Erkenntnisse bezüglich der Erzeugungsszenarien sowie der technischen und rechtlichen Entwicklungen zeitnah in die zukünftigen Netzentwicklungspläne einfließen.“

## 3. [Quelle: Entwurf Netzentwicklungsplan Strom 2014, Vorwort, Seite 11]

Um den zur Konsultation gestellten Netzentwicklungsplan inhaltlich nicht zu überfrachten und im Sinne der Transparenz des Gesamtprozesses eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit zu erreichen, wurden im NEP 2014 Zusatzinformationen zur inhaltlichen Vertiefung auf die NEP-Website ausgelagert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle per Link aufrufbaren Dokumente notwendigerweise Teil des Netzentwicklungsplans und damit einer Konsultation zugänglich sind.

Alle Verlinkungen, die auf Projektmaßnahmen verweisen, sind zum Netzentwicklungsplan gehörende und damit konsultationsfähige Dokumente. Dokumente, die der weitergehenden Information und Vertiefung eines Themas dienen, sind rein informativ und nicht Teil der Konsultation. Wir bitten daher davon abzusehen, sich in der Konsultation zum NEP 2014 zu diesen speziellen Fachdokumenten zu äußern.

## 4. [Quelle: Netzentwicklungsplan Strom 2014, S. 100]

Die Übertragungsnetzbetreiber stellen mit dem vorliegenden Entwurf zum Netzentwicklungsplan (NEP) die gewählten Verfahren und die genutzten Daten sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau des Übertragungsnetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung. Der vorliegende Plan bildet dabei nicht das einzig mögliche Modell ab, sondern stellt eine Lösung dar, die den Anforderungen des Szenariorahmens unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen effizient gerecht wird.

Die Konsultation ist ein wichtiges Instrument, um eine aktive gesellschaftliche Beteiligung zu ermöglichen. Um den zur Konsultation stehenden Netzentwicklungsplan inhaltlich nicht zu überfrachten und im Sinne der Transparenz des Gesamtprozesses eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit zu erreichen, wurden im NEP 2014 Zusatzinformationen zur inhaltlichen Vertiefung auf die NEP-Website [www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de) ausgelagert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle per Link aufrufbaren Dokumente notwendigerweise Teil des Netzentwicklungsplans und damit einer Konsultation zugänglich sind. Alle Verlinkungen, die auf Projektmaßnahmen verweisen, sind zum Netzentwicklungsplan gehörende und damit konsultationsfähige Dokumente. Dokumente, die der weitergehenden Information und Vertiefung eines Themas dienen, sind rein informativ und nicht Teil der Konsultation. Die Übertragungsnetzbetreiber bitten daher davon abzusehen, sich in der Konsultation zum NEP 2014 zu diesen speziellen Fachdokumenten zu äußern.

Die Konsultation des NEP durch die Übertragungsnetzbetreiber findet parallel zur Konsultation des Offshore-Netzentwicklungsplans (O-NEP) in der Zeit vom 16.04. bis zum 28.05. 2014 statt. In diesem Zeitraum haben alle Interessierten die Gelegenheit, sich schriftlich zu den beiden Netzentwicklungsplänen zu äußern. Die Übertragungsnetzbetreiber laden zur Teilnahme an der Konsultation ein und freuen sich über eine rege Beteiligung. . .

Zusammen mit den Ergebnissen aus der vorgelagerten Konsultation zum Szenariorahmen sowie der nachgelagerten Konsultation durch die Bundesnetzagentur wird so kontinuierlich die Expertise aus Gesellschaft, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft Eingang in den NEP finden und die Perspektive der Übertragungsnetzbetreiber ergänzen. Diese Form der

Berücksichtigung verschiedener Sichtweisen erhöht die Qualität der Netzentwicklungspläne und ist nach Ansicht der Übertragungsnetzbetreiber ein gutes Mittel, um ein besseres Verständnis und eine breite Akzeptanz für die notwendigen Ausbaumaßnahmen zu erreichen. Auf [www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de) finden Sie aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen der Übertragungsnetzbetreiber.

**A. Die unter Punkt 1 sowie 3 – 4 angeführten Hinweise über die Art und Umfänge der auf Konsultationen einzugehenden Dokumente widersprechen sich. Punkt 1 verweist auf „allumfängliche“ Quellen, die Punkte 2- 4 versuchen dieses Quellen einzuschränken, bleiben dabei jedoch vage und interpretationsfähig.**

**Die im Netzentwicklungsplan Strom 2014 im Literaturverzeichnis Seite 116 bis 120 aufgeführten Verlinkungen von Dokumenten und deren Hinweise zu Berichten, Zwischenberichten, Gutachten, Fachgutachten, Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Entwürfe, Studien, Präsentationen, Pressemitteilungen, Systemanalysen, Kartenblätter, Schutzgutkarten, VDN/ENTSO-E Codes und Standards, EU- Richtlinien und Veröffentlichungen, ergeben insgesamt ca.18.766 Seiten Dokumentation, die für eine Konsultation/Stellungnahme/Einwand gelesen werden müssen da diese Bestandteil der Projektmaßnahmen sind (Stand 15. Mai 2014). Alle diese Dokumente mit ca. 18.766 Seiten stehen im ursächlichen Zusammenhang zum Netzentwicklungsplan 2014.**

**Wenn im Literaturverzeichnis Dokumente mit Verlinkungen zu weiteren Dokumenten ausdrücklich genannt werden, sind diese Dokumente notwendigerweise Teil des Netzentwicklungsplans Strom 2014.**

**Seit Beginn der Konsultationen (NEP 2012) ist weder durch die Bundesnetzagentur noch die Netzbetreiber in irgendeiner Weise Bezug auf eine gesetzliche Grundlage zu Art und Weise von entsprechenden Konsultationen genommen worden.**

**Die fehlenden gesetzlichen Grundlage sowie die für betroffene Bürger nicht zu kompensierenden 18.766 Bezugs Seiten machen die Konsultationsverfahren aller NEP seit 2012 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und damit das gesamte Netzausbauverfahren des EEG grundsätzlich fehlerhaft.**

**Für betroffene Bürger ist es nicht möglich, in einen ergebnisoffenen Diskurs einzutreten. Sie werden teilweise von der fertigen Planung „überrollt“ (z.B. bezüglich der Konverterplanung am NVP Osterath) und kennen deren Entstehungsgeschichte im Unterschied zum Vorhabenträger und den an der Vorerörterung beteiligten Planern nicht.**

**Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen Öffentlichkeitsbeteiligung und Konsultationsentscheidungen im Zusammenhang mit dem Netzausbau zum Erneuerbaren Energie Prozess?**

5. „Am 13.11.2013 hat der Netzbetreiber Amprion einen „Kriterienkatalog zur Standortsuche für den nördlichen Konverter erstellt““.

**B. Die Zusammenstellung des Netzbetreibers bezüglich der Ausschluss- und Abwägungskriterien erscheint rein willkürlich und selbtherrlich sowie aus reinem Eigeninteresse. Das gleiche gilt für die Zusammensetzung der eingeladenen Diskussionsteilnehmer. Kriterien sowie Zusammensetzung der Diskussionsrunde ignorieren damit die Interessen der Betroffenen von vorn herein.**

**Das gesamte Kriterien-Dokument ist so lediglich eine Alibiveranstaltung des Netzbetreibers Amprion und damit ohne jeglichen Wert.**

**Welche gesetzlichen Grundlagen bedingen Standortkatalog und Teilnehmerzusammenstellung?  
Warum wurde dieser Katalog durch die Bundesnetzagentur für Amprion nicht analog  
entsprechender gesetzlicher Forderungen gem Alternativenprüfung SUP zugrunde gelegt?**

**C. Meine bisherigen Stellungnahmen/Konsultationen seit NEP 2012 haben bisher keinerlei  
Konsequenzen hervorgerufen, geschweige denn überhaupt eine Antwort gezeitigt.**

**Diese Art der „Konsultationen“ kann der Bürger mit recht als „unechte Öffentlichkeitsbeteiligung“  
bezeichnen und empfindet sie auch als solche. Damit ignorieren Bundesregierung,  
Bundesnetzagentur und Netzbetreiber die demokratischen Rechte der Betroffenen grob fahrlässig.**

Mit einer Veröffentlichung dieser Stellungnahme ohne Adressenangabe bin ich einverstanden.

Freundliche Grüße

Mitglied der Initiative gegen den Doppelkonverter in Osterath